



GEMEINSAM GEGEN CORONA

Quelle: obs/Grüner + Jahr GmbH

Miteinander – füreinander Nachbarschaftshilfe konkret

In den Zeiten, in denen das gesellschaftliche Leben ganz massiv eingeschränkt wird, leiden die schwächsten Glieder in unserer Gesellschaft am meisten. Wir wollen, so gut es geht, einander beistehen und Hilfe organisieren. Konkret geht es um:

- Einkäufe für Menschen in Quarantäne oder für ältere oder vorerkrankte Menschen, die sich aufgrund von Corona nicht mehr aus dem Haus trauen.
- Vermittlung von Hilfe suchenden und anbietenden Menschen

Sie suchen Hilfe?

Sie möchten helfen?

Dann rufen Sie bei uns an.

Bitte wenden Sie an das evangelische Pfarramt Betzenstein,
Telefon 09244 / 226

KOMMUNALWAHLEN AM 15.03.2020

Die Stadt Betzenstein bedankt sich herzlich bei allen Wahlhelfern für ihre Mithilfe bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 und für ihren Einsatz!



INHALT

Maßnahmen der Stadt gegen Corona	2
Aus der letzten Stadtratssitzung	2
Bekanntmachung ALE	3
Information der Staatsregierung	4/5
Information für den Tourismus	6/7
Jagdrecht und Vereine	8
Information zur Grundrente	9
Frankenpalz	10
Region aktuell – Wirtschaftsband A9	11
Der Landkreis informiert	14/15
Termine und Info	16
Historischer Arbeitskreis	17

Die Altpapier und Altkleidersammlung des FC Betzenstein am Samstag, den 4. April, ENTFÄLLT aus gegebenem Anlass!

Der FC Der FC versucht die Sammlung Anfang Mai nachzuholen, sollte bis dahin ein relativ normales Alltagsleben wieder möglich sein. Wir bitten darum, das Sammelgut noch einen Monat länger zu Hause zu lagern.

Impressum

Herausgeber: Stadt Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein
E-Mail: info@betzenstein.de, www.betzenstein.de

Anzeigenannahme:
info@betzenstein.de, Tel. 09244/9852-0 und 985221

Layout, Satz, Druck: Stadt Betzenstein
Ämtliche Texte: Stadt Betzenstein
Redaktionelle Texte: Verfasser
Verteilung: Stadt Betzenstein

Die Stadt übernimmt keine Haftung für eventuelle Druckfehler, unvollständige oder nicht termingerechte Verteilung.

Auflage: 1.300 Stück

Redaktionsschluss für Mai 2020:
20. April 2020

CORONA-PRÄVENTION


**MASSNAHMEN DER
STADT BETZENSTEIN
GEGEN DIE AUSBREI-
TUNG DES CORONA-
VIRUS:**

Die Stadt Betzenstein sieht sich aufgrund der aktuellen Lage veranlasst, mögliche Maßnahmen zu ergreifen um der Ausbreitung des Covid-19-Virus (Corona) zu begegnen.

Die Maßnahmen dienen dazu, die Ausbreitung des Virus zu verzögern, Infektionsketten zu unterbrechen und so gut es geht einzudämmen, um Risikogruppen zu schützen und erforderliche funktionsfähige öffentliche Abläufe zu erhalten.

1. Ab 17.03.2020 bleibt die Geschäftsstelle der VG Betzenstein für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen, die Verwaltung bleibt allerdings besetzt. Die Bürger werden gebeten, sich mit ihren Anliegen telefonisch an die zuständigen MitarbeiterInnen zu wenden. Diese sind auf der Homepage www.betzenstein.de unter der Rubrik „Rathaus und Post“ zu finden.

Die Postfiliale bleibt zu den gewohnten Zeiten besetzt.

2. Die Schule in Betzenstein und Plech, sowie die Kindergärten im Gemeindegebiet sind geschlossen. Dies gilt voraussichtlich mindestens bis zum Ende der Osterferien (17. April).

3. Öffentliche Veranstaltungsräume und Gebäude sind geschlossen. (Veranstaltungsraum Maasenhäuser, Landjugendraum Riegelstein, Milchhäuser, Schulungsräume der Feuerwehren, Mehrzweckhalle Plech)

4. Alle Veranstaltungen innerhalb des von der Regierung anberaumten Zeitraumes sind abgesagt.

5. Die Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule werden bis auf weiteres eingestellt. Dies betrifft auch laufende Veranstaltungen.

6. Das Maasenhäuser ist voraussichtlich bis zum Ende der Ausgangsbeschränkungen geschlossen. Das Amtsblatt erscheint wie gewohnt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Claus Meyer, 1. Bürgermeister, Stadt Betzenstein

WAHLERGEBNISSE

Die vorläufigen Ergebnisse der Kommunalwahl finden Sie unter www.betzenstein.de. Nach der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 31.03.2020 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der VG Betzenstein wird das amtliche Endergebnis auf der Internetseite sowie per Aushang bekannt gegeben.

AUS DER STADTRATSSITZUNG

VOM 09.03.2020

BAUANTRÄGE

Bauantrag, Errichtung eines Hackschnitzzellagers mit Heizraum und Nebenräumen auf dem Anwesen Mergnersgasse 1 durch Elias und Annika Köhler

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Bauantrag, Überdachung bestehender landwirtschaftlicher Fahrhilfen auf dem Grundstück Weidensees 87 durch Herrn Andreas Weidinger

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Tektur zum Bauantrag der Eheleute Büttner, Errichtung eines Wohnhauses mit Keller auf dem Grundstück Am Schmidberg 8 in Betzenstein

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

PUMPWERK MERGNERS

Pumpwerk Mergners, Erneuerung der Pumpe 1

Der Auftrag mit einem Auftragswert von 7.655,10 EUR netto wurde an die Firma DWI aus Weidenberg vergeben.

KINDERGARTEN BETZENSTEIN

Erweiterung des Betzensteiner Kindergartens

Für das neue Kindergartenjahr zeichnet sich ein erhöhter Betreuungsbedarf im Krippenbereich ab. Hierzu soll nun zusammen mit der Kirchengemeinde Betzenstein geklärt werden, ob eine zusätzliche Krippengruppe oder eine Kleinkindgruppe eingerichtet werden.

Die notwendigen Räume werden voraussichtlich durch Container geschaffen. Eine Beschlussfassung ist für die nächste Stadtratssitzung angedacht.



Teilnehmergeinschaft Ottenberg-Höchstadt

Der Vorsitzende des Vorstandes

Flurneueordnung und Dorferneuerung Ottenberg-Höchstadt
Stadt Betzenstein, Landkreis Bayreuth

Gz. B4-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.11.2019 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- 1. Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder**
 - 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
 - 1.2. Bestellung des „örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands“
 - 1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
 - 1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
 - 1.5. Sitzungen des Vorstands
 - 1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
- 2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1. Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken –VLE–
 - 2.2. Darlehensaufnahme
 - 2.3. Bestimmungen und Festsetzungen über Vorschüsse (später Beiträge) nach § 19 FlurbG
 - 2.4. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeits- und Fuhrleistungen)
- 3. Sonstiges**
 - 3.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
 - 3.2. Schutz der neu gebauten Wege
 - 3.3. Schutz von Bodendenkmälern
 - 3.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
 - 3.5. Landzwischenenerwerb
 - 3.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
 - 3.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
 - 3.8. Bekanntmachungen
 - 3.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift
- 4. Dorferneuerungsplan**
- 5. begleitende Beratung für Privatmaßnahmen im Dorf**
- 6. Kostenvereinbarung mit der Stadt Betzenstein über begleitende Beratung und allg. Aufwendungen**
- 7. Objektplanung Dorferneuerung Ottenberg**
- 8. Sonstiges**

Eine Kopie der Niederschrift liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 17.02.2020 mit 02.03.2020

im Rathaus in Betzenstein.

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Robert Weidinger eingesehen werden.

Bamberg, 24.01.2020

gez.
Pfeuffer

Bekanntmachung

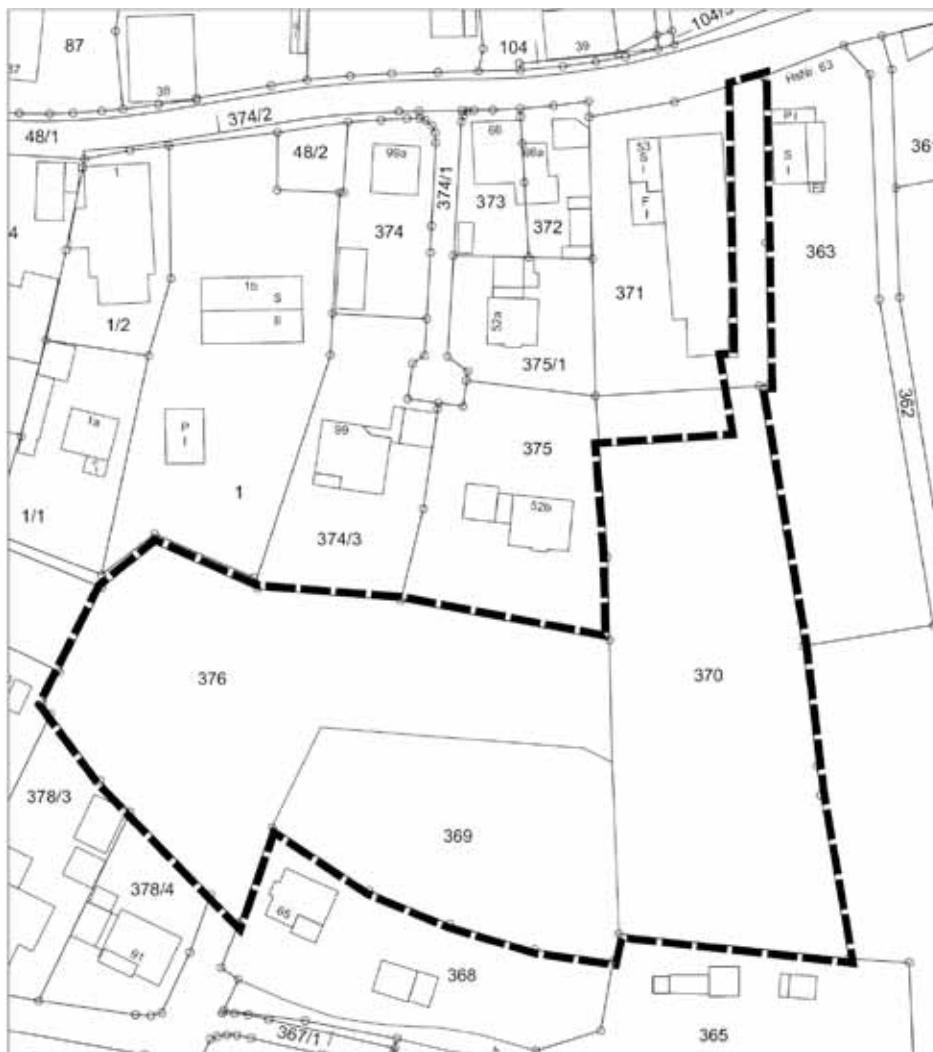
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr 009/4 „Forstleite-Ost“ in Weidensees

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.01.2020. den Entwurf des Bebauungsplans „Forstleite-Ost“ im Ortsteil Weidensees als Planvorhaben zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes. Der Geltungsbereich ist aus der folgenden Karte ersichtlich:



Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Forstleite-Ost mit Begründung in der Fassung vom 17.02.2020 liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Straße 5, 91282 Betzenstein, Zi. EG 2, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

14.04.2020 bis 15.05.2020

öffentlich aus.

Im Falle des Fortbestands des Katastrophenfalls wird um eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung empfohlen. (Tel. 09244/9852-17).

Die Öffentlichkeit hat dabei Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Betzenstein unter

www.betzenstein.de einsehbar.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

25.03.2020

Ort, Datum

Meyer
Erste/r Bürgermeister

VORLÄUFIGE

AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN

BEKANNTMACHUNG DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE VOM 20.03.2020, AZ. Z6A-G8000-2020/122-98

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende Allgemeinverfügung:

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

2. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

3. Untersagt wird der Besuch von

a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,

b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),

c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,

d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (Intensivpflege-WGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und

e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.



4. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

5. Triftige Gründe sind insbesondere:

a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,

b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),

c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen).

Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,

d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,

e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,

f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,

g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und

h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.

6. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

8. Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

9. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.

10. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.

GEMEINSAM GEGEN



ZUSAMMENHALTEN

BEGRÜNDUNG

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 stellt die gesamte Gesellschaft und das Gesundheitssystem vor enorme Herausforderungen. Es besteht weltweit, deutschland- und bayernweit eine sehr dynamische und ernstzunehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage. Die Weltgesundheitsorganisation hat die Ausbreitung des Virus und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt. COVID-19 ist sehr infektiös. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Ziel ist es, durch eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens die Belastung für das Gesundheitswesen insgesamt zu reduzieren, Belastungsspitzen zu vermeiden und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Staatsregierung hat dazu bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

gez.
Winfried Brechmann
Ministerialdirektor

Die Begründung im Einzelnen finden Sie auf der Internetseite der Bayerischen Staatsregierung unter folgendem Link:

<https://www.bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus/vorlaeufige-ausgangsbeschraenkung-anlaesslich-der-corona-pandemie/>



AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN IN BAYERN: AUSWIRKUNGEN AUF DEN TOURISMUS

Richtlinien zum aktuellen Katastrophenfall

Bereits am 16. März sind von Bund und Ländern Leitlinien vereinbart worden, die auch den Tourismus im Inland betreffen:

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer haben am 16. März 2020 folgende Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart:

IV. Zu erlassen sind

... Regelungen, dass Übernachtungsangebote im Inland nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden können ...

(<https://www.bundesregierung.de>)

Am 18. März hat die Bayerische Staatsregierung bereits eine Betriebsunterlassung für touristische Vermietungen ausgesprochen.

Ab 20. März, 00:00 Uhr gelten nun in Bayern verschärfte Ausgangsbeschränkungen.

Das bedeutet für Ferienvermieter ein Betriebsverbot:

„Untersagt ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen.“

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beruft sich dabei auf die auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Eine entsprechende Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) finden Sie unter folgendem Link:

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200317_aenderung_allgemeinverfuegung_veranstaltungsverbot_betriebsuntersagungen-1.pdf

Es dürfen keine Gäste aufgenommen werden. Gäste die bereits vor Ort sind müssen leider abreisen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr

Gäste dürfen für diesen Zeitraum kostenfrei stornieren. Stornierungen über diesen Zeitraum hinaus fallen nicht unter diese Sonderregelung.

Mehr dazu können Sie auf den Seiten des Deutschen Tourismusverbandes lesen:

<https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus.html>

(Einen Auszug aus der Seite finden Sie nachstehend)

AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN IN BAYERN: RICHTLINIEN FÜR TOURISTISCHE BETRIEBE

**DER DEUTSCHE TOURISMUSVERBAND INFORMIERT:****Sehr geehrte Damen und Herren,**

bei der Corona-Pandemie handelt es sich um eine nie dagewesene Lage, die alle Menschen vor große Herausforderungen stellt. Persönliche Einschränkungen und wirtschaftliche Einbußen betreffen die ganze Gesellschaft, nicht nur den Tourismus.

Die rechtliche Einordnung dieser außergewöhnlichen Umstände kann durch den DTV nur allgemein und unter Vorbehalt erfolgen. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht geben.

Wichtig ist, dass abseits der rechtlichen Beurteilung alle Seiten Verständnis füreinander aufbringen.

Wir werden die rechtlichen Hinweise bei Bedarf aktualisieren. Bitte nutzen Sie für weiterführende Informationen auch die auf der Webseite aufgeführten Links.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr DTV-Team

HÄUFIGE FRAGEN UND ANTWORTEN (zuletzt aktualisiert: 20. März 2020 // 09:30 Uhr)**1. Vor der Reise: Dürfen Gäste jetzt kostenfrei stornieren?**

Ja. Das Robert-Koch-Institut hat die Gefährdungslage für ganz Deutschland als hoch eingestuft (» https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html), die Bundesregierung hat die Bevölkerung aufgefordert, nicht notwendige soziale Kontakte und Reisen zu unterlassen.

Vor diesem Hintergrund ist kurz- bis mittelfristig von einem außerordentlichen Kündigungsrecht für Gäste von Ferienunterkünften auszugehen, hilfsweise von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage. Gäste können daher kostenlos stornieren. Geleistete Anzahlungen müssten in diesem Fall erstattet werden.

Gastgeber sind nicht schadenersatzpflichtig, da sie kein

Verschulden trifft. Allerdings kommt eine Vertragsanpassung in Betracht. Gastgeber sollten versuchen, sich mit ihren Gästen auf eine Verschiebung der Buchung auf einen anderen Zeitpunkt zu einigen.

Bei Stornierungen vor dem 17.3.2020 (vor der Erhöhung der Gefährdungsstufe durch das RKI) hängt die Beantwortung der Frage, ob kostenfrei storniert werden kann, davon ab, wo die Unterkunft bzw. das Reiseziel liegt. Galten dort schon Warnungen bzw. war das Gebiet abgesperrt (z.B. die deutschen Inseln), berechtigt dies den Gast zur kostenlosen Stornierung.

Für Reisen, die zuvor storniert wurden, aber in den Zeitraum fallen, der jetzt von den Warnungen und weiteren behördlichen Maßnahmen betroffen ist, bestünde zumindest jetzt ein außerordentliches Kündigungsrecht. Gastgebern ist zu empfehlen, sich mit den Reisenden gütlich zu einigen.

2. Was ist, wenn die Ferienunterkunft erst in ein paar Wochen oder Monaten genutzt werden soll?

Eine kostenlose Stornierung für Buchungen von Ferienwohnungen, die erst in einigen Wochen oder gar Monaten genutzt werden soll, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht berechtigt. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde dann, wenn wahrscheinlich ist, dass die außergewöhnlichen Umstände (hohe Gefährdungslage nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts, Warnung vor Reisen und sozialen Kontakten durch die Bundesregierung, behördliche Maßnahmen) im Buchungszeitraum noch vorliegen. Derzeit wären demnach lediglich Stornierungen für den Zeitraum bis Ende April voraussichtlich kostenfrei möglich.

3. Darf ich überhaupt noch Ferienunterkünfte vermieten?

Es kommt darauf an. Die Bundesländer haben Maßnahmen zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus getroffen. Die touristische Nutzung von Unterkünften ist in einigen, aber nicht in allen Bundesländern untersagt worden. Wir gehen davon aus, dass trotz unterschiedlicher Definitionen Geschäftsreisen und die Vermietung an Handwerker weiter erlaubt ist.



JAGDGENOSSEN LEUPOLDSTEIN

Bekanntmachung

Die Vorstandschaft der Jagdgenossen Leupoldstein hat anlässlich der aktuellen Corona-Krise beschlossen, den Termin der geplanten Jagdversammlung ersatzlos zu streichen.

Den Reinertrag aus der Jagdnutzung in Höhe von Euro 7,50/ha wird an die Mitglieder ausgezahlt. Der entsprechende Verteilungsplan liegt bis zu 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt (bis etwa Ende April) beim Kassenverwalter Johann Westphal, Altenwiesen 3, auf.

Jagdgenossen, die eine Auszahlung ihres Jagdpachtgeldes wünschen, können dies bis zum Ablauf der Auszahlungsfrist beim Kassenverwalter abholen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

gez.
i.A. Johann Westphal



ABGESAGT: VHS BETZENSTEIN IM APRIL

Bis auf weiteres sind alle Veranstaltungen der vhs abgesagt. Laufende Kurse werden während der Corona-Krise ausgesetzt.



ABGESAGT: VORTRAG BDS

ABGESAGT:
„Für den Fall der Fälle:
der Notfallordner“



Der Gewerbeverein Betzenstein/Plech gibt aus aktuellem Anlass die Absage der Veranstaltung bekannt!

ABGESAGT: JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG FÖRDERVEREIN SPIELPLÄTZE

Die Veranstaltung ist aufgrund der Ausgangsbeschränkungen abgesagt.

gez. Yvonne Kasimir, Vorstand



Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8:00-18:00
Sa: 9:00-12:00

www.radlaktiv.de

CONWAY

CAIRON
S 227/229

BOSCH PERFORMANCE CX
500WH POWERPACK INFRAME
27.5"/29" MODELLE
MEN/LADY

2399,00€

BOSCH Performance CX

500 WH

AUTOHAUS POLSTER Leupoldstein 65
91282 Betzenstein
09244/1425

MITARBEITER GESUCHT

**Rentner, Studenten, Schüler, Hausfrauen auf
450,00 Euro-Basis, Teilzeit oder Vollzeit (m/w/d)**

- Mitarbeiter/in für den Bahnbetrieb, Geländepflege und
Wartungsarbeiten
- Reinigungskräfte
- Servicekräfte für unsere Gastronomie/Küche

Wir wünschen uns:

- zuverlässiges und freundliches Auftreten
- sauberes, selbstständiges Arbeiten
- gute Teamfähigkeit

Bei Interesse Bewerbung bitte an:
Erlebnisfelsen Pottenstein
z.H. Herrn Uwe Heinlein
Am Langen Berg 50
91278 Pottenstein

Telefon: 09243 / 7016800
Mail: bewerbung@wiegandslide.de



WWW.SOMMERRODELBAHNEN-POTTENSTEIN.DE

Kassel, den 5. März 2020

Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden.

Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat -unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen -in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit.

In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden.

Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
 Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
 Internet: www.svlfg.de

Pressesprecher:
 Dr. Erich Koch
 Martina Opfermann-Kersten

Telefon: 0561 785-12142
 Telefon: 0561 785-16183

Ausbildungsplatzbroschüre 2020/2021

Auch im Jahr 2020 gibt es sie wieder, die Ausbildungsplatzbroschüre der FrankenPfalz. Diese hat sich als gute Orientierungshilfe für die Schulabgänger beziehungsweise als bewährtes Medium für alle Beteiligten herausgestellt.

Ziel ist es, die Jugendlichen für einen Beruf in der Region zu begeistern. Dies wird vor allem durch einen möglichst vollständigen Überblick über das Ausbildungsplatzangebot in der FrankenPfalz und näheren Umgebung erreicht.

Dafür bietet die FrankenPfalz all ihren Betrieben die Möglichkeit, Praktikumsplätze und Ausbildungsstellen kostenfrei zu präsentieren. Die Meldung freier Praktikumsstellen für 2020 und offener Ausbildungsstellen für 2021 war/ist bis Freitag, 13.03.2020, möglich.

Neu in der Broschüre sind in diesem Jahr folgende zwei Elemente:

- Tipps zur Berufswahl – in den folgenden Jahren werden weitere berufsbezogene Themen folgen (Tipps für das Bewerbungsschreiben, das Vorstellungsgespräch, die Online-Bewerbung ...).
- Eine Übersicht mit Veranstaltungen in der FrankenPfalz bzw. im näheren Umfeld zum Thema Berufsfindung.

Erhältlich ist die Ausbildungsplatzbroschüre ab Dienstag, 31.03.2020, in allen Rathäusern der FrankenPfalz-Mitgliedsgemeinden und auf der Internetseite der FrankenPfalz unter www.frankenpfalz.de



Wirtschaftsband A9
Fränkische Schweiz

REGION AKTUELL



Neues aus der Öko-Modellregion Fränkische Schweiz

Die Corona-Krise wirkt sich auch auf unsere Projektarbeit in der Öko-Modellregion aus. Wollten wir mit Netzwerken und Beratungen neue Strukturen im Ökolandbau aufbauen und bestehende Angebote stärken, so liegt aktuell die Herausforderung darin, die Landwirte in der Region auch mit unseren Möglichkeiten zu unterstützen. Insbesondere fehlen in der Landwirtschaft gerade die Saisonarbeitskräfte, die nicht mehr nach Bayern einreisen dürfen. Die Initiative „Bauer sucht Hilfe!“ bietet eine Plattform, auf der sich Landwirte eintragen können, die Unterstützung auf ihrem Hof benötigen. Aber auch Menschen, die aktuell helfen können und wollen, finden hier eine Möglichkeit, sich einzutragen. Die Plattform bringt hierbei nur die beiden Gruppen zusammen. Details zum Arbeitslohn und

-ablauf und vor allem zu den Hygiene- sowie Sicherheitsstandards erfahren Interessenten direkt vom Landwirt.

Alle Infos hier: bauersuchthilfe.de

Dieses Angebot steht in keiner Verbindung zum Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V. oder zur Öko-Modellregion Fränkische Schweiz.

Interkommunales Integrationsmanagement

Veronika Kobert ist die neue interkommunale Integrationsmanagerin für die ILE-Region Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz. Als Koordinations- und Anlaufstelle unterstützt sie die Gemeinden Pegnitz, Plech, Creußen und Betzenstein auf interkommunaler Ebene in deren Integrationsarbeit. „Durch den Aufbau solcher professioneller Strukturen können wir die Potentiale der Zuwanderung nutzen sowie das Beratungs- und Informationsangebot zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stärken“, erklärt Uwe Raab, Erster Bürgermeister Stadt Pegnitz und Vorsitzender des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz e.V.

Denn Fragen rund um das Thema Integration durch Zuwanderung werden immer komplexer. Insbesondere in ländlichen Teilräumen ist es schwierig, ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und differenziertes Integrationsangebot zu gewährleisten. „Integration kann eine Lösung auf Herausforderungen in unserer Region sein“, erläutert Martin Dannhäußer, Erster Bürgermeister Stadt Creußen. „Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel können durch ein interkommunales Integrationsmanagement abgemildert werden“, fügt Karlheinz Escher, Erster Bürgermeister Marktgemeinde Plech, hinzu. Mehr zu diesem Projekt in den nächsten Ausgaben von Region Aktuell.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration





Riedel

Orthopädietechnik & Einlagenmanufaktur

**Wir suchen für unsere Filiale in
Betzenstein zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Sanitätshausfachverkäufer/in (m/w/d)
oder
Quereinsteiger/in aus dem pflegenden
oder medizinischen Bereich (m/w/d)**

Wir bieten:

- Einarbeitung durch kompetente Mitarbeiter
- Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Junges, dynamisches Team
- Weiterbildungen, intern und extern

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Verkauf unseres gesamten Sortiments
- Organisatorische Aufgaben

Ihr Profil:

- Kundenorientiertes Arbeiten
- Freundliches, gepflegtes Auftreten
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität

Bewerbungen bitte an

Oskar Riedel GmbH

z. Hd. Geschäftsleitung

Bayreuther Straße 26

91282 Betzenstein

oder per Email an verwaltung@riedel-ot.de

FIT, STRETCH & RELAX

Aufgrund vieler Nachfragen, halten wir unser Wellness-Angebot Fit, Stretch & Relax aufrecht.

Ab 20. April 2020 starten wir einen Kurs für fortgeschrittene Yogis! Du hast nun bereits den Sonnengruß kennengelernt und bist neugierig auf neue Elemente?

Dann ist das dein Kurs: Getreu dem Motto „Aufrecht durchs Leben“ ist diese Übungsstunde (kein durchgehendes Dauerangebot) ideal, um ruhig und entspannt in die Woche zu starten. Hier lernst du deinen Körper neu kennen und gehst dadurch in der Dehnung oder bei Kraftanwendungen achtsam mit ihm um. Wir bringen Körper, Geist und Seele in Einklang.

Beginn am 20.04.2020
um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Betzenstein 1. OG

Kosten: EUR 36,00 für Nichtmitglieder (9 x 60 Min.)
Für Mitglieder des FC Betzenstein ist dieses Angebot im Jahresbeitrag enthalten!

Achtung:
Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt!

Hier die Termine (unter Vorbehalt):
20.04., 27.04., 04.05., 11.05., 18.05., 15.06., 22.06., 13.07. und 20.07.2020

Geübt wird barfuß und in bequemer Kleidung (Achtung: Der Raum ist warm!). Bringt bitte eine rutschfeste Yogamatte, Handtuch, Decke und ein Getränk mit (evtl. auch ein Yoga-Kissen). Blöcke und Gurte sind vorhanden.

Anmeldung bitte bei Manu Meyer bis 06.04. unter:
09244/1738 oder unter **WhatsApp 0171/5832109!**

Vorankündigung:
Auch ein Einsteigerkurs ist wieder in Planung. Genaueres hierzu in der nächsten Ausgabe!



STEINMETZE IN KOOPERATION

Verlässliche Qualität und kundenfreundliche Abwicklung liegen uns am Herzen, deshalb arbeiten wir ab sofort zusammen. Gemeinsam stark für bewährte Qualität.

ZEIT IN STEIN HORN

STEFAN WOMSER E.K.
91257 PEGNITZ



Michael Horn | Sandstraße 1 | 91275 Auerbach
Fon 09643 - 1440 | www.horn-zeitinsein.de



VFD Ausbildungsstätte

Easthawk-Ranch

- ◆ Reiten für Jedermann
- ◆ Individueller Reitunterricht
- ◆ Aus- & Wanderritte in freier Natur
- ◆ Kurse & Ausbildung im Freizeitreiterbereich
- ◆ Viel Geduld für ängstliche, junge & ältere Reiter

Hetzendorf, Betzenstein www.easthawk-ranch.de





Wussten Sie schon ...



... dass **Kassenbons** nicht in die Papier- sondern in die **Restmülltonne** gehören?

Hintergrund ist, dass Kassenbons oft auf **Thermopapier** gedruckt werden. Bei diesem speziellen Papier wird der Druck ohne Farbauftrag durch Hitze erzeugt. Ähnlich wie bei einem Foto wird der Farbstoff des Papiers dabei chemisch entwickelt, als Entwicklungssubstanz dient häufig eine Beschichtung mit **Bisphenol A (BPA)**.

Landen die BPA-haltigen Kassenbons im Altpapier, kann der Stoff über recycelte Papierprodukte wie Toilettenpapier in die Umwelt gelangen. BPA ist hormonell wirksam und kann die Fortpflanzungsfähigkeit von Lebewesen beeinträchtigen und somit die **Umwelt schädigen**.

Dasselbe gilt übrigens für vergleichbar erzeugte **Eintritts- und Fahrkarten oder Koffertiketten**.



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



Wussten Sie schon ...

... dass die Entsorgung von vier Reifen nur 5 Euro kostet?



Neben der Rückgabe beim Reifen- /Kfz-Händler oder der Abgabe bei einem Entsorgungsfachbetrieb können Reifen (mit oder ohne Felgen) bis zu 80 cm Durchmesser auch bei der Müllumladestation Bayreuth angeliefert werden.

Die Entsorgung von vier Pkw-Reifen kostet dort 5 Euro. Anlieferung größerer Mengen auf Anfrage.

Anschrift: Weiherstraße 39, 95448 Bayreuth (Telefon 0921-13791)

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8 bis 12 Uhr, 12.45 bis 16 Uhr /

bei Wochenfeiertagen i.d.R. auch am darauffolgenden Sa 8-12 Uhr



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



Wussten Sie schon ...

... dass Naturkorken getrennt gesammelt werden?



Angenommen werden Naturkorken von Wein- und Sektflaschen sowie Naturkork von Pinnwänden und Korkuntersetzern:

Annahmestelle Pegnitz
Kleiner Johannes 4-6
91257 Pegnitz
Do 14-20 Uhr / Letzter Samstag im Monat 8-12 Uhr
Landratsamt Bayreuth, Abfallwirtschaft, 2. Stock, Zimmer 209
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth



Bitte beachten Sie, dass Kronkorken, Flaschenverschlüsse und Korken aus Kunststoff problemlos über die Gelbe Tonne entsorgt werden können.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

**private Kleinanzeigen
kostenlos
im Amtsblatt
inserieren
Tel. 09244/985 221
info@betzenstein.de**

KLEINANZEIGEN

DOPPELHAUSHÄLFTE und Garten mit 4 Schlafzimmer 1 Arbeitszimmer sowie großes Wohnzimmer mit Kamin und Küche ab den 1.6.2020 in Betzenstein zu vermieten
Handy 0170 2385721



Seit 2013 in Plech
Inh. Katrin Bednorz
Eiserweg 1
91287 Plech
Tel.: 09244 /98 29 49
Mobil: 0176 / 21 80 47 37
Termine bitte nur nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und
Ihr Vertrauen für die kommenden sechs Jahre.
Auf bald und bleiben Sie gesund.

Ihr
Claus Meyer



1. Bürgermeister, Stadt Betzenstein

TERMINKALENDER APRIL 2020

AUFGRUND DER CORONA-PRÄVENTION
UND DER DAMIT EINHERGEHENDEN MASSNAHMEN
ENTFALLEN DIE VERANSTALTUNGEN IM APRIL.

ABGESAGT

ABVERKAUF VON GARTEN- UND GERÄTEHÄUSERN
(MUSTERHÄUSER)



30% NACHLASS

LEUPOLDSTEIN 70,
(NEBEN FIAT POLSTER)

TEL. 09244 / 982979 ODER 0176 / 5679036

Wussten Sie, wie das Kriegsende vor 75 Jahren verlaufen ist? Teil 1

Rubrik des Historienkreises Betzenstein

Nachdem die Alliierten am 6. Juni 1944 den Befehl für die Invasion in der Normandie gaben, hofften viele in Gedanken auf ein baldiges Ende des zweiten Weltkriegs. Am 23. März 1945 überquerten britische, amerikanische und kanadische Soldaten den Rhein.

Als das die Betzensteiner Bürger erfuhren, versuchten sie **Tage vor einer drohenden Besetzung** durch Soldaten der Alliierten, sich heimlich auf das herannahende Kriegsende vorzubereiten. Es wurden auch Plünderungen befürchtet. Deswegen vergruben oder versteckten die Familien wertvolle oder wichtige Haushaltsgegenstände und haltbare Nahrungsvorräte in den außerhalb Betzensteins liegenden Scheunen oder in den Schuppen am Waldrand bei den Feldern.

Durch die Auflösung von deutschen Militär-Einheiten waren nämlich in der Umgebung von Betzenstein und den umliegenden Orten deutsche Soldaten ohne Waffen, Verpflegung und Führung unterwegs und übernachteten in den Wäldern. Entlassene aus dem Arbeitsdienst und den Lazaretten irrten tagsüber bettelnd nach Brot, Rüben und Kartoffeln durch die Orte.

So erlebte z. B. Irmgard Wolfrom bei der Feldarbeit, wie plötzlich ein desertierter deutscher Soldat aus dem Wald auftauchte und den Bäckermeister Johann Kolb um einen Schlafplatz bat, weil er völlig ausgehungert und übermüdet war. Der Soldat durfte dann im leeren Bett der zum Kriegsdienst eingezogenen Bäckerlehrlinge in der Bäckerei übernachten. Tage später entdeckte die Familie Kolb, dass ihr Versteck mit haltbaren Nahrungsvorräten in der Feldscheune von anderen geplündert worden war.

Schule und Kindergarten waren in dieser Zeit auch geschlossen, und die Räume im heutigen Gemeindehaus und der damaligen Schule im Pflögams-Schloss wurden zeitweise als Massenlager genutzt.

Am **Sonntag vor 75 Jahren, am 15. April 1945** gab es keinen Gottesdienst mehr. In der Ferne war der Donner der Panzer-Geschütze zu hören, und über den Köpfen flogen Flugzeuge der U.S. Air Force. Bürgermeister Georg Hager war informiert worden, dass amerikanische Panzer über Weidenhüll nach Leupoldstein rollten und nun in Richtung Betzenstein unterwegs waren. Wann würden die Amerikaner in Betzenstein eintreffen?

Irmgard Wolfrom erinnert sich daran, wie sich Menschen mit dem Ohr auf die Erde legten, um das Dröhnen der Panzerketten weit in der Ferne hören zu können.

Vorsorglich verließen am späten Nachmittag Fritz Fietta mit seinen Eltern und Verwandten aus Nürnberg das nahe an der Hauptstraße gelegene Haus und versteckten sich zusammen mit anderen Nachbarn in einem Eiskeller am Schmidberg.

Zu aller Aufregung trafen mit Einbruch der Dunkelheit, von Ottenberg und Höchstädt kommend, noch die aufgeriebenen Reste einer deutschen Kampfeinheit ein, die sich in Ebermannstadt aus einem Gefecht zurückgezogen hatten. Vor dem Unteren Tor richtete der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Hager einen dringenden Appell an die Soldaten, keinen Widerstand mehr gegen die anrückenden Amerikaner zu leisten. Der Anführer ging darauf ein und versteckte die verwundeten deut-

schen Landser mit ihren Sanitätern ebenfalls im Eiskeller am Schmidberg.

Obwohl schon von Leupoldstein her die Ketten der amerikanischen Panzer zu hören waren, gingen fünf deutsche Soldaten davon ins Pfarrhaus und bettelten um Essen und Trinken. Schnell wurden sie bei Kerzenschein abgefüttert, denn seit Sprengung der Autobahnbrücke gab es keinen Strom mehr, da die Hochspannungsleitung dabei zerstört worden war. Als sie zu ihren Kameraden am Unteren Tor zurückeilen wollten, signalisierten ihnen Schüsse, dass die Amerikaner bereits im Schutze der Dunkelheit eingetroffen waren und sie nun besser über den Badersberg flüchten sollten.

Ihre am Unteren Tor wartenden deutschen Kameraden wurden von den Amerikanern überrascht und von den GIs sofort entwaffnet und gefangengenommen.



Foto US Army: Soldat der 71st Infantry Division (siehe runde Kokarde am Stahlhelm) verhaftet einen deutschen Landser.

Kurze Zeit später wurde auch das Versteck im Eiskeller von den Amis entdeckt, und alle mussten den Keller verlassen. Die deutschen Verwundeten und Sanitäter kamen in amerikanische Gefangenschaft, und der Bürgermeister musste von nun an dem Kommando der Amerikaner folgen.

Bis ca. 22.00 Uhr waren alle Amerikaner der 71st Infantry Division mit ihren Panzern in Betzenstein eingetroffen und verlangten Quartier in den Häusern am Marktplatz. Die Bewohner mussten dazu in aller Eile ihre Häuser verlassen und bei Nachbarn in der heutigen Schmidberg- und Schloss-Straße um Übernachtung bitten. Die amerikanischen Soldaten durchsuchten die Bewohner nach Waffen und die Häuser nach sich versteckenden deutschen Soldaten. Hungrig bedienten sich die Amerikaner an dem vorhandenen Essen und tranken auch reichlich von den vorgefundenen alkoholischen Getränken.

Am **Montag (16. April 1945)** schien für Betzenstein der zweite Weltkrieg zu Ende zu sein. Bürgermeister Georg Hager, der auch Ortsgruppenleiter der NSDAP war, wurde von den Amerikanern gezwungen eine weiße Fahne aufzuhängen. Von 19:00 Uhr abends bis 8 Uhr morgens galt eine Ausgangssperre. Bis Mittag mussten alle Gewehre, Feldstecher und Fotoapparate abgeliefert werden. Das Pfarrhaus musste nun auch noch geräumt werden, weil ein Offizier mit seiner Panzer-Besatzung keine andere Unterkunft fanden. Ihren Panzer parkten sie in der Einfahrt zum Pfarramt.

[Fortsetzung im nächsten Amtsblatt]

Autor: Karl Heinz Fietta

Quellen: Zeitzeugen: Fritz und Irmgard Fietta, Chroniken 1987, 2012 Stadt Betzenstein

Wenn's
um Durst
geht: >>

Richard
Steger
GmbH & Co. KG

Getränke-Abholmarkt

Ottenberg 12a (an der B2) • Telefon: 09244 / 98 50 50

www.getraenke-steger.de

SEIT MEHR ALS
40 JAHREN
FÜR SIE DA!

Öffnungszeiten: | Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr
Sa 8.00-14.00 Uhr

Viele überdachte Parkplätze vor der Tür.
Zahlen auch mit EC-Karte möglich.

ANGEBOTE GÜLTIG VOM 01. - 30. APRIL 2020

DESIGN
DESIGN

 **Veldensteiner.**

Pils, Lager, Landbier, Rotbier,
Vollbier, Zwick 1, Weißbier,
WB alkoholfrei, WB leicht

13.00



Kasten
20 x 0,5 NF/BV
1 Liter 1,30 €
zzgl. Pfand
3,10 € / 4,50 €

Zugabe-Aktion:

Beim Kauf eines Kasten Maisel's Weiße (20 x 0,5) erhalten
Sie einen 4er-Pack Maisel + Friends Session-Biere gratis.



0,32€ Pfand
muss entrichtet werden

Die  Original

**WINZER
SCHORLE**

Weinschorle
süß, sauer, rot

13.79

Kasten 20 x 0,5 | 1 Liter 1,38 €
zzgl. 3,10 € Pfand

Leikeim
LIMONADEN

7.49



Limonaden

Zitrone, Orange,
Cola-Mix

Kasten 20 x 0,5 BV
1 Liter 0,75 €
zzgl. 4,50 € Pfand


**FRANKEN
BRUNNEN**

**Mineralwasser
individual**

medium, spritzig, naturell

Kasten 12 x 0,75
1 Liter 0,56 €
zzgl. 3,30 € Pfand




**FRANKEN
BRUNNEN**

**Frucht-/
Gartenschorlen**

Apfel-/ Apfel-Kirsch-Holunder-/ Apfel-Johannisbeere-Aronia-/
Apfel-Birne-/ Multivitamin-/ Apfel-Mirabelle-/
Apfel-Brombeer-/ Apfel-Himbeere-

Kasten 12 x 0,75 PET | 1 Liter 0,83 € | zzgl. 3,30 € Pfand



Nur solange Vorrat reicht • Irrtum vorbehalten • Abholpreise